

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, OB-Referat - Geschäftsstelle Jugendgemeinderat

**Ausscheiden von Maike Tetz aus dem
Jugendgemeinderat und Nachrücken von
Raphael Arndt und Julia Walter**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendgemeinderat	12.09.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	11.10.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendgemeinderat und der Haupt- und Finanzausschuss schlagen folgenden Beschluss vor:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Ausscheiden von Maïke Tetz aus dem Jugendgemeinderat wichtige Gründe nach § 5 Absatz 3 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg vom 28.04.2005 in Verbindung mit §§ 41a Absatz 1 und 16 Absatz 2 Gemeindeordnung gegeben sind.

Mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses scheidet Maïke Tetz aus dem Jugendgemeinderat der Stadt Heidelberg aus.

Gleichzeitig rücken Herr Raphael Arndt, Schillerstr. 20, 69115 Heidelberg und Frau Julia Walter, Karlsluststr. 6, 69126 Heidelberg, nach § 5 Absatz 4 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg vom 28.04.2005 und § 31 Absatz 2 Gemeindeordnung für die restliche Amtszeit in den Jugendgemeinderat nach.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans/der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.



II. Begründung:

Maïke Tetz (aus der Gruppe der Gymnasien) hat aus schulischen Gründen und damit verbundener Wegzug aus Heidelberg (sie wird ab September eine Schule in England besuchen) ihr Ausscheiden aus dem Jugendgemeinderat beantragt.

Nach § 5 Absatz 3 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg vom 28.04.2005 kann ein Mitglied des Jugendgemeinderats aus wichtigem Grund sein Ausscheiden verlangen. Ein wichtiger Grund liegt z.B. bei Krankheit, Wegzug oder Ausscheiden aus der Schule vor.

In Verbindung mit §§ 41a Absatz 1 und 16 Absatz 2 Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat, ob ein wichtiger Grund vorliegt.

Außerdem haben mittlerweile die beiden Nachrücker Raphael Arndt und Julia Walter erklärt, dass sie die Wahl annehmen und für die restliche Amtszeit in den Jugendgemeinderat nachrücken möchten.

gez.
i.V.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg